



LEITLINIEN FÜR DIE BEIHILFEBEANTRAGUNG

A) Vorwort

Das vorliegende Dokument kann als Leitfaden von Unternehmen verwendet werden, die eine staatliche **De minimis** Beihilfe im Rahmen des Fit 4 Start Programms (nachstehend das „Programm“) beantragen. Weitere Informationen über das Fit 4 Start Programm finden Antragsteller in den entsprechenden Antrags- und Programmleitlinien.

Rechtsgrundlage für die staatliche Beihilfe: Gesetz vom 20. Dezember 2019 mit dem Ziel der Umsetzung einer De minimis Beihilferegulung.

Es enthält außerdem Informationen über die wesentlichen Elemente der staatlichen Beihilfe, den Antrag und die erforderlichen Nachweise.

Der Antragsteller wird insbesondere auf die folgenden Fakten aufmerksam gemacht:

- **Um Zugang zu der staatlichen Beihilfe zu erhalten, müssen der Antrag, die nachfolgenden Zahlungsanträge und die entsprechenden Belege über die MyGuichet.lu Plattform eingereicht werden.**
- **Diese staatliche Beihilfemaßnahme gilt nur für kleine Unternehmen.**
- **Ein Unternehmen kann die Fit 4 Start Beihilfe nur einmal in Anspruch nehmen.**
- **Einzelne Unternehmen, die bereits eine De minimis Beihilfe erhalten haben und mit der Fit 4 Start Beihilfe die Obergrenze von 200.000 EUR in einem Zeitraum von drei Steuerjahren überschreiten würden, sind nicht förderfähig.**

Allgemeiner Hinweis: Das antragstellende Unternehmen wird darauf hingewiesen, dass das Ministerium für Wirtschaft nach eigenem Ermessen zusätzliche Informationen anfordern kann, um den Antrag und die nachfolgenden Zahlungsanträge zu bearbeiten.

B) Verfahren zur Beantragung der Beihilfe

1. Einreichen des Antrags

Alle Anträge und die dazugehörigen Belege müssen über die MyGuichet.lu Plattform eingereicht werden.

2. Antragsunterstützung durch Luxinnovation GIE

Luxinnovation GIE steht den antragstellenden Unternehmen zur Verfügung, um sie bei der Beantragung der Beihilfe zu unterstützen. Es wird empfohlen, den ordnungsgemäß ausgefüllten Beihilfeantrag und alle zugehörigen Belege vor der Einreichung mit Luxinnovation GIE zu überprüfen.



C) Glossar

Betriebsgenehmigung (Commodo/Incommodo)	Natürliche oder juristische Personen, die den Betrieb einer Einrichtung oder die Ausübung einer Aktivität, die in der <u>Nomenklatur der klassifizierten Einrichtungen</u> gelistet sind, beabsichtigen, müssen eine Betriebsgenehmigung für klassifizierte Einrichtungen beantragen. Einrichtungen, die nicht in der Nomenklatur aufgeführt sind, sind von dieser Genehmigung nicht betroffen.
CCSS Bescheinigung über die Beschäftigtenzahl	CCSS-Bescheinigung über die Anzahl der Beschäftigten des antragstellenden Unternehmens, die online bestellt werden kann über: https://ccss.public.lu/de/commandes-certificats/employeurs/commande-certificat-nombre-salaries-occupes.html .
Fit 4 Start Coaching Phase	Zeitraum, in dem die Coaching Sitzungen und die Lenkungsausschüsse stattfinden. Diese Phase beginnt mit dem Startdatum der Fit 4 Start Ausgabe, an der das Unternehmen teilnimmt, und endet am offiziellen Tag der Abschlussfeier. Die Fit 4 Start Coaching Phase ist ein integraler Bestandteil des Fit 4 Start Programms.
Fit 4 Start Programm	Zeitraum von 24 Monaten, beginnend mit dem Startdatum der jeweiligen Fit 4 Start Ausgabe, in dem die Teilnehmer an der Fit 4 Start Coaching-Phase teilnehmen, ihre Projekte entwickeln und in dem die Projektkosten förderfähig sind. Die Absolventen haben ab Beginn des Fit 4 Start Programms 25 Monate Zeit, um einen Zahlungsantrag für den Restbetrag der Beihilfe und ihren zugehörigen Projektabschlussbericht einzureichen.
Gesellschaften im Großherzogtum Luxemburg	Ausführliche Informationen über die in Luxemburg verfügbaren Gesellschaftsformen und ihre jeweiligen Gründungsverfahren sind auf der Website www.guichet.lu zu finden. Darüber hinaus wird dringend empfohlen, so bald wie möglich Kontakt mit dem <u>House of Entrepreneurship</u> aufzunehmen, das Unternehmen aus aller Welt, die sich in Luxemburg niederlassen möchten, persönliche Unterstützung und Beratung bietet. Die Dauer einer Unternehmensgründung hängt unter anderem davon ab, ob: <ul style="list-style-type: none">• ein spezifischer Rechtsrahmen anwendbar/erforderlich ist;• eine oder mehrere spezifische, von anderen zuständigen Behörden zu erteilende Genehmigungen erforderlich ist/sind.
Initiator des Programms	Das Ministerium für Wirtschaft ist der Initiator und

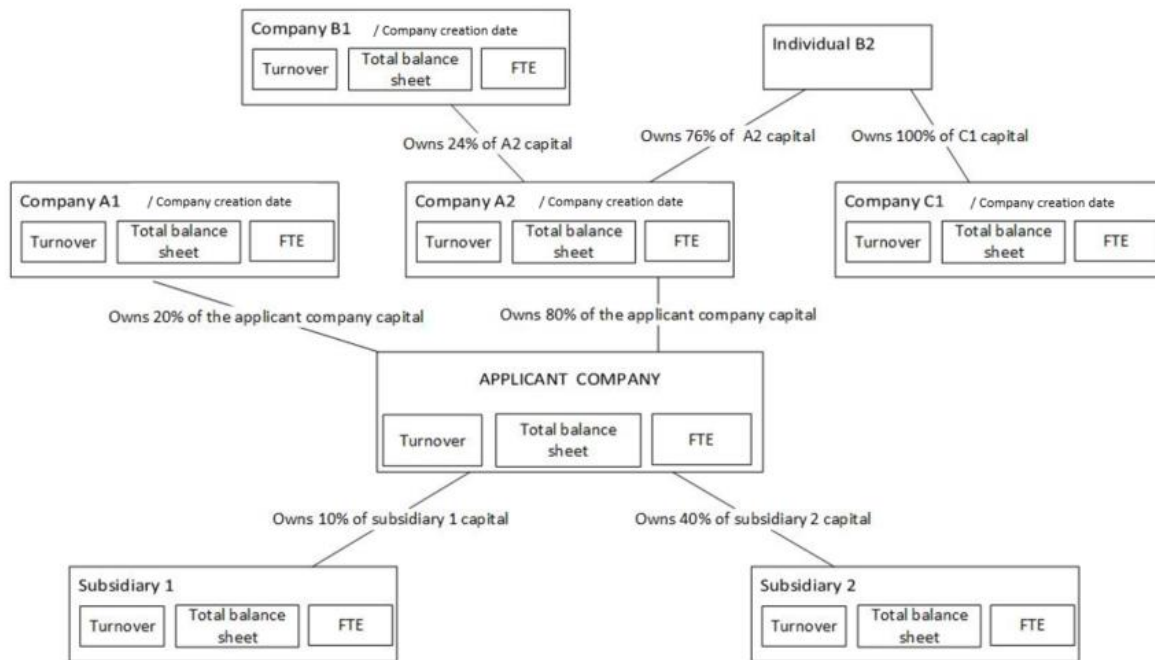


	finanzieller Unterstützer des Programms.
KMU Analyse	Analyse zur Feststellung, ob das antragstellende Unternehmen die Voraussetzungen erfüllt, um als kleines und mittleres Unternehmen gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 [AEUV] (ABl. 2014, L 187, S. 1), geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (ABl. 2023, L 167, S. 1) eingestuft zu werden.
NACE Code (Nomenclature of Economic Activities)	Der NACE-Code wird vom STATEC nach der Gründung eines Unternehmens und nachdem das Unternehmen den STATEC Fragebogen ausgefüllt und zurückgeschickt hat, zugewiesen.
Niederlassungsgenehmigung	Ein Handelsunternehmen muss über eine materielle Einrichtung in Luxemburg verfügen, die der Art und dem Umfang der ausgeübten Tätigkeit angepasst ist. Darüber hinaus muss der Inhaber der Niederlassungsgenehmigung durch eine physische Anwesenheit im Betrieb die tägliche Geschäftsführung des Unternehmens wirksam und dauerhaft sicherstellen sowie eine tatsächliche Verbindung zum Unternehmen aufweisen (Eigentümer oder dessen Bevollmächtigter). Die oben beschriebenen Punkte sind eine nicht erschöpfende Liste. Weitere Informationen über die Erteilung einer Niederlassungsgenehmigung finden Sie unter folgendem Link: https://guichet.public.lu/de/entreprises/creation-developpement/autorisation-etablissement/autorisation-honorabilite/autorisation-etablissement.html .
Organigramm der Anteilseigner	Detailliertes Organigramm der Aktionärs-/Beteiligungsstruktur des antragstellenden Unternehmens unter Angabe der bestehenden Verbindungen, des Anteils des Aktionäre/Beteiligungen und des Firmennamens, der Adresse, der Aufteilung des Aktienkapitals, der Mitarbeiterzahl, des Umsatzes und der Bilanzsumme (Daten des letzten Geschäftsjahres) für jedes Unternehmen (falls zutreffend). Die vorzulegenden Informationen sollten bis zu dem/den letzten wirtschaftlichen Eigentümer(n) reichen.
Organisator des Programms	Luxinnovation GIE organisiert und verwaltet die Durchführung des Programms.
RIB	Bankidentitätsnachweis (relevé d'identité bancaire)



D) Beispiel eines Anteilseignerdiagramms

Nachstehend finden Sie eine Beispieldiagramm.



E) KMU Analyse

Ein eigenständiges Unternehmen ist ein Unternehmen, das weder von einer anderen juristischen Person kontrolliert wird noch sich in deren Besitz befindet. Außerdem hält es keine anderen juristischen Personen in einer Höhe von mindestens 25%.

Achtung: Wenn eine oder mehrere natürliche Personen, die gemeinsam handeln, mehrere Unternehmen kontrollieren, gilt keines dieser Unternehmen als eigenständig. Sie müssen dann als verbundene Unternehmen eingestuft werden, entweder als Tochterunternehmen oder als Mutterunternehmen.

	Größe des Unternehmens	Micro	Klein	Mittel	Gross
	Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten	< 10	< 50	< 250	≥ 250
Und	Jahresumsatz (€)	≤ 2M	≤ 10M	≤ 50M	> 50M
Oder	Jahresbilanz (€)	≤ 2M	≤ 10M	≤ 43M	> 43M

Die Größe des Unternehmens wird gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 [AEUV] (ABl. 2014, L 187, S. 1), geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (ABl. 2023, L 167, S. 1), unter Berücksichtigung der Partnerunternehmen und verbundenen Unternehmen des antragstellenden Unternehmens bestimmt.



F) Zugang zur Beihilfe und Bedingungen

Das Fit 4 Start Programm bietet den ausgewählten Teilnehmern Zugang zu einer öffentlichen Beihilfe in Höhe von maximal 150.000 EUR, die vom Ministerium für Wirtschaft gemäß dem Gesetz vom 20. Dezember 2019 mit dem Ziel der Umsetzung einer De minimis Beihilferegelung zur Verfügung gestellt wird.

Diese öffentliche Beihilfe wird gemäß Art. 1 (1) des oben genannten Gesetzes gewerblichen Unternehmen gewährt, die ein Projekt durchführen, das einen Mehrwert für die luxemburgische Wirtschaft, einschließlich der Schaffung von Arbeitsplätzen, in Übereinstimmung mit der Politik des Staates zur Diversifizierung und wirtschaftlichen Entwicklung darstellt.

Die Fit 4 Start Beihilfe ist nur für kleine Unternehmen zugänglich. Für die Gewährung der Fit 4 Start Beihilfe gilt die Definition für kleine Unternehmen gemäß Anhang I der der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 [AEUV] (ABl. 2014, L 187, S. 1), geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (ABl. 2023, L 167, S. 1).

Dieser Zuschuss ist in drei Tranchen aufgeteilt (2 Raten und der Restbetrag), die jeweils an die folgenden Zugangsbedingungen geknüpft sind, die das antragstellende Unternehmen erfüllen muss:

- a) Die erste Tranche von 50.000 EUR steht den ausgewählten Teilnehmern unter folgenden Bedingungen zur Verfügung:
- Die ausgewählten Teilnehmer müssen ihr Unternehmen im Großherzogtum Luxemburg gegründet haben und über eine gültige Niederlassungserlaubnis verfügen, d. h:
 1. Für Start-ups, die zum Zeitpunkt ihrer Auswahl noch nicht in Luxemburg gegründet sind: Das Unternehmen muss (i) innerhalb von 9 Monaten nach Beginn des Fit 4 Start Programms gegründet werden und (ii) zum Zeitpunkt ihres Beihilfeantrags über ein Mindestgesellschaftskapital von 15.000 EUR verfügen (Bareinlagen, vollständig eingezahlt) und nachweisen können, dass es über liquide Mittel¹ in Höhe von mindestens 15.000 EUR verfügt, die dem Unternehmen zur Entwicklung seiner Aktivitäten zur Verfügung stehen. Das gezeichnete Kapital kann ausschließlich in Form von gezeichnetem Kapital erfolgen. Kapitalrücklagen oder ähnliche Einlageformen sind nicht zulässig.
 2. Für Start-ups, die zum Zeitpunkt ihrer Auswahl bereits in Luxemburg gegründet wurden: Das Unternehmen muss zum Zeitpunkt ihres Beihilfeantrags über ein Mindestgesellschaftskapital von 15.000 EUR verfügen (Bareinlagen, vollständig eingezahlt) und nachweisen können, dass es über liquide Mittel¹ in Höhe von mindestens 15.000 EUR verfügt, die dem Unternehmen zur Entwicklung seiner Aktivitäten zur Verfügung stehen. Eine Kapitalerhöhung, die von einer bereits bestehenden Gesellschaft benötigt wird, um das vorgeschriebene Mindesteigenkapital von 15.000 EUR zu erreichen, kann nur in Form von gezeichnetem Kapital erfolgen. Kapitalrücklagen oder ähnliche Einlageformen sind nicht zulässig.

¹ Der erforderliche Mindestsaldo von 15.000 EUR muss zu jedem Zeitpunkt zwischen dem Startdatum des Programms und dem Datum der Einreichung des Beihilfeantrags verfügbar sein und durch einen offiziellen Bankauszug belegt werden.



- Ein bereits von einem ausgewählten Teilnehmer gegründetes Unternehmen darf zum Zeitpunkt des Beginns der entsprechenden Aufforderung zur Fit 4 Start Bewerbung nicht älter als 5 Jahre sein.
 - Die ausgewählten Teilnehmer haben ab dem Beginn des Fit 4 Start Programms 9 Monate Zeit, um einen Antrag auf die erste Tranche der Beihilfe zu stellen.
 - Die ausgewählten Teilnehmer müssen ein detailliertes Budget für die Verwendung der ersten Tranche der Beihilfe von 50.000 EUR und des Mindestgesellschaftskapital von 15.000 EUR in Übereinstimmung mit den vorgegebenen förderfähigen Kostenkategorien gemäß der Definition in Punkt G) einreichen.
 - Die ausgewählten Teilnehmer haben ab dem Beginn des Fit 4 Start Programms 15 Monate Zeit, um mindestens 50.000 EUR ihrer verfügbaren Mittel auszugeben.
 - Die ausgewählten Teilnehmer müssen zu Beginn des Fit 4 Start Programms mindestens 18 Jahre alt sein und über ein Team von mindestens zwei Personen verfügen, von denen mindestens eine in Vollzeit an der Umsetzung des Fit 4 Start Projekts arbeiten wird.
- b) Die zweite Tranche von 80.000 EUR steht nur erfolgreichen Absolventen der Fit 4 Start Coaching Phase unter folgenden Bedingungen zur Verfügung:
- Die Absolventen haben innerhalb von 12 Monaten nach Beginn des Programms erfolgreich mindestens 50.000 EUR an privatem Kapital beschafft und eine formelle Kapitalerhöhung² in dem luxemburgischen gewerblichen Unternehmen durchgeführt (Bareinlagen, vollständig eingezahlt).
 - Das antragstellende Unternehmen hat zum Zeitpunkt der Beantragung der zweiten Tranche der Beihilfe mindestens 2 Vollzeitbeschäftigte.
 - Die Absolventen haben innerhalb von 15 Monaten nach Beginn des Fit 4 Start Programms mindestens 50.000 EUR ausgegeben, gemäß ihrem ursprünglich eingereichten Budget für die Verwendung der ersten Tranche der Beihilfe.
 - Die Absolventen haben ab Beginn des Fit 4 Start Programms 16 Monate Zeit, um einen Antrag auf die zweite Tranche der Beihilfe und den dazugehörigen Projektzwischenbericht einzureichen.
 - Die Absolventen müssen ein aktualisiertes Budget für die zweite Tranche und den Restbetrag der Beihilfe von insgesamt 100.000 EUR und mindestens 50.000 EUR an privatem Kapital in Übereinstimmung mit den vorgegebenen förderfähigen Kostenkategorien gemäß der Definition in Punkt G) einreichen.
- c) Der Restbetrag von 20.000 EUR steht nur erfolgreichen Absolventen der Fit 4 Start Coaching Phase unter folgenden Bedingungen zur Verfügung:
- Die Absolventen haben die ersten beiden Tranchen der Beihilfe erhalten.
 - Die Absolventen haben innerhalb von 24 Monaten nach Beginn des Fit 4 Start Programms insgesamt mindestens 150.000 EUR ihrer verfügbaren Mittel ausgegeben, gemäß ihrem aktualisierten Budget, das bei der Beantragung für die zweite Tranche der Beihilfe eingereicht wurde.
 - Die Absolventen haben ab Beginn des Fit 4 Start Programms 25 Monate Zeit, um die oben genannten Bedingungen zu erfüllen und einen Antrag auf den Restbetrag der Beihilfe und den dazugehörigen Abschlussbericht des Projekts einzureichen.

² Die Kapitalerhöhung muss durch eine formelle notarielle Urkunde nachgewiesen werden, die innerhalb von 12 Monaten nach Beginn des Programms ausgestellt werden muss.



Die Auszahlung jeder Beihilfetranche erfolgt vorbehaltlich einer positiven Beurteilung der vom antragstellenden Unternehmen vorgelegten Projektzwischen- bzw. -abschlussberichte durch das Ministerium für Wirtschaft. In diesen Berichten sind außerdem Abweichungen zwischen der ursprünglichen Planung und der weiteren Entwicklung/dem Fortschritt des geförderten Projekts aufzuzeigen. Das Ministerium für Wirtschaft behält sich das Recht vor, zusätzliche Informationen anzufordern, um die tatsächliche Umsetzung des geförderten Fit 4 Start-Projekts zu überprüfen.

Im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Erfüllung der Beihilfe- und Auszahlungsbedingungen muss das antragstellende Unternehmen die folgenden Projektberichte einreichen:

Status	Bericht	Einsendeschluss
Alle Teilnehmer	Projektzwischenbericht	16 Monate ab Beginn des Fit 4 Start Programms
Absolventen	Projektabschlussbericht	25 Monate ab Beginn des Fit 4 Start Programms

Das antragstellende Unternehmen wird außerdem auf folgende Tatsachen aufmerksam gemacht:

- Mit der Antragstellung akzeptiert das antragstellende Unternehmen, dass die Verweigerung oder Nichteinhaltung der Vorlage eines Projektzwischen- oder Projektabschlussberichts den Verlust des Anspruchs auf die staatliche Beihilfe und die sofortige Rückzahlung der gezahlten Beihilfe zuzüglich der geltenden gesetzlichen Zinsen zur Folge haben kann.
- Mit der Antragstellung akzeptiert das antragstellende Unternehmen, dass es im Falle des Nichtbestehens der Fit 4 Start Coaching Phase oder der erfolglosen Beschaffung von mindestens 50.000 EUR an privatem Kapital weiterhin verpflichtet ist, dem Ministerium für Wirtschaft innerhalb der oben genannten Frist einen Projektzwischenbericht über die Verwendung der ersten Tranche der Beihilfe in Höhe von 50.000 EUR vorzulegen. Die Verweigerung oder Nichteinhaltung der Vorlage eines solchen Projektzwischenberichts kann den Verlust des Anspruchs auf die staatliche Beihilfe und die sofortige Rückzahlung der gezahlten Beihilfe zuzüglich der geltenden gesetzlichen Zinsen zur Folge haben.
- Mit der Antragstellung akzeptiert das antragstellende Unternehmen, dass im Falle einer freiwilligen vorzeitigen Beendigung oder Aufgabe des Fit 4 Start Programms durch das antragstellende Unternehmen die Teilnahme am Fit 4 Start Programm ab dem Datum dieses Ereignisses endet und alle ausstehenden Beihilfezahlungen unverzüglich ausgesetzt werden.
- Mit der Antragstellung akzeptiert das antragstellende Unternehmen, dass im Falle eines Zwangsausschlusses des antragstellenden Unternehmens aus dem Fit 4 Start Programm die Teilnahme am Fit 4 Start Programm ab dem Datum dieses Ereignisses endet und alle ausstehenden Beihilfezahlungen unverzüglich ausgesetzt werden.
- Mit der Antragstellung akzeptiert das antragstellende Unternehmen, dass bei einer freiwilligen vorzeitigen Beendigung oder Aufgabe des Fit 4 Start Programms durch das antragstellende Unternehmen oder bei einem Zwangsausschluss des antragstellenden Unternehmens nach Erhalt einer Beihilfetranche dem Ministerium für Wirtschaft ein Projektzwischenbericht vorgelegt werden muss, in dem unter anderem die Verwendung der erhaltenen Beihilfetranche(n) dargelegt wird. Ein solcher Projektbericht ist von dem ausscheidenden antragstellenden Unternehmen innerhalb eines Monats nach dem Datum des betreffenden Ausscheidens



vorzulegen. Die Verweigerung oder Nichteinhaltung der Vorlage eines solchen Projektzwischenberichts kann den Verlust des Anspruchs auf die staatliche Beihilfe und die sofortige Rückzahlung der gezahlten Beihilfe zuzüglich der geltenden gesetzlichen Zinsen zur Folge haben.

- Mit der Antragstellung akzeptiert das antragstellende Unternehmen, dass im Falle eines Konkurses, einer gerichtlichen oder freiwilligen Liquidation des antragstellenden Unternehmens die Teilnahme am Fit 4 Start Programm mit dem Datum dieses Ereignisses endet und alle ausstehenden Beihilfezahlungen unverzüglich ausgesetzt werden.
- Mit der Antragstellung akzeptiert das antragstellende Unternehmen, dass jede missbräuchliche Verwendung und/oder Auszahlung der erhaltenen Beihilfe im Widerspruch zum eingereichten Budget und/oder den vorgegebenen förderfähigen Kostenkategorien zum Verlust des Anspruchs auf die staatliche Beihilfe führen kann und die sofortige Rückzahlung der gezahlten Beihilfe zuzüglich der geltenden gesetzlichen Zinsen zur Folge haben kann.
- Mit der Antragstellung akzeptiert das antragstellende Unternehmen, dass die Nichteinhaltung der Bestimmungen des Gesetzes und/oder der Bedingungen für die staatliche Beihilfe und/oder der Regeln und Bedingungen des Programms zum Verlust des Anspruchs auf die staatliche Beihilfe führen kann und die sofortige Rückzahlung der gezahlten Beihilfe zuzüglich der geltenden gesetzlichen Zinsen zur Folge haben kann.



G) Kategorien von förderfähigen Kosten

Die förderfähigen Kosten, die alle in direktem Zusammenhang mit der Durchführung des Fit 4 Start Projekts des antragstellenden Unternehmens stehen müssen, werden wie folgt kategorisiert:

Kategorie	Beschreibung
Personalkosten	Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge des technischen und nicht-technischen Personals, das für das Projekt eingesetzt wird.
Kosten für Technik und Entwicklung	Miete/Erwerb von technischer Ausrüstung/Software, Zertifizierungen, Schutz des geistigen Eigentums, Beratung in Regulierungsfragen, Erwerb von spezifischem technischem Fachwissen.
Kosten für Tests	Erwerb und Durchführung von Produkt-/Dienstleistungsprüfungen (z. B. Anmietung von Umweltprüfeinrichtungen oder speziellen Prüfumgebungen, Erwerb von Prüfdienstleistungen, Laborprüfungen, klinischen Prüfungen, usw.).
Kosten für den Erwerb von Daten	Erwerb von spezifischen Daten und/oder Datenbanken.
Kosten für Kundenfindung	Analyse der Nutzererfahrung, Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Verkauf.
Kosten für Einrichtungen und Infrastruktur	Anmietung von Labor- und/oder Büroräumen, IT-Infrastruktur, Nutzung von Cloud und HPC, usw.
Allgemeine Kosten & Verwaltungskosten	Telekommunikation, Buchhaltung, Versicherungen, Rechtsberatung, usw.

Zur ordnungsgemäßen Überprüfung der Ausgaben und vor der Auszahlung der zweiten Tranche und des Restbetrags der Beihilfe muss das antragstellende Unternehmen eine von einem Wirtschaftsprüfer gemäß dem Gesetz vom 10. Juni 1999 über die Organisation des Berufs des Wirtschaftsprüfers ordnungsgemäß beglaubigte Ausgabenbescheinigung vorlegen, in der alle oben genannten Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt aufgeführt sind. Alle förderfähigen Kosten gemäß den vordefinierten Kostenkategorien und den im Voraus eingereichten Budgets müssen auf den Ausgaben beruhen, die dem antragstellenden Unternehmen tatsächlich entstanden sind, bezahlt wurden und direkt mit der Durchführung des zugrunde liegenden Fit 4 Start Projekts in Verbindung stehen.

Das antragstellende Unternehmen wird darauf hingewiesen, dass das Ministerium für Wirtschaft nach eigenem Ermessen zusätzliche Informationen anfordern kann, um alle entsprechenden Projektkosten und/oder andere Finanzdaten vor der Freigabe der jeweiligen Beihilfetranche zu überprüfen.

Nicht förderfähige Kosten:

Als „nicht förderfähige Kosten“ gelten unter anderem alle Kosten, die (i) vor Beginn des Fit 4 Start Programms entstanden sind, (ii) vor der Gründung des Unternehmens, das die staatliche Beihilfe beantragt hat, entstanden sind, (iii) nicht direkt mit dem jeweiligen Fit 4 Start Projekt in Verbindung stehen sowie (iv) alle finanziellen Kosten (z. B. Rückzahlungen und/oder Zinszahlungen für Darlehen jeder Art usw.). Die oben aufgeführten Elemente sind nicht erschöpfend und andere als die als „förderfähig“ eingestufteten Kosten müssen von Fall zu Fall ordnungsgemäß geprüft werden.



H) Deklaration in Verbindung mit einer “de Minimis” Beihilfe

Das antragstellende Unternehmen muss alle “de Minimis” Beihilfen angeben, die es im laufenden und in den letzten beiden Steuerjahren erhalten hat.

Artikel 3. 2. der [Verordnung \(EU\) Nr 1407/2013 vom 18. Dezember 2013](#)

“Der Gesamtbetrag der einem einzigen Unternehmen von einem Mitgliedstaat gewährten De-minimis-Beihilfen darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 200 000 EUR nicht übersteigen.”

Artikel 6. 1. der [Verordnung \(EU\) Nr 1407/2013 vom 18. Dezember 2013](#)

“Der Mitgliedstaat gewährt die Beihilfe erst, nachdem er von dem betreffenden Unternehmen eine Erklärung in schriftlicher oder elektronischer Form erhalten hat, in der dieses alle anderen ihm in den beiden vorangegangenen Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr gewährten De-minimis-Beihilfen angibt, für die die vorliegende oder andere Deminimis-Verordnungen gelten.”

Für die Anwendung der de minimis Regeln wird eine Gruppe verbundener Unternehmen als ein einziges Unternehmen betrachtet. Die von der luxemburgischen Regierung gewährten “de Minimis” Beihilfen müssen daher für alle mit dem Einzelunternehmen verbundenen Unternehmen im Sinne von Artikel 2, Punkt 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2019, das die Anwendung einer de minimis Beihilferegelung zum Ziel hat, angegeben werden.



I) Programmschritte und Eckdaten

Programmschritt	Beschreibung	Eckdaten
Gründung des Unternehmens	Das gewerbliche Unternehmen muss innerhalb von 9 Monaten nach Beginn des Fit 4 Start Programms gegründet werden.	13. Oktober 2025
Beantragung der ersten Beihilfetranche	Die Teilnehmer müssen innerhalb von 9 Monaten nach Beginn des Fit 4 Start Programms einen Antrag auf die erste Tranche der Beihilfe einreichen, einschließlich eines detaillierten Budgets für die Verwendung der ersten Tranche der Beihilfe von 50.000 EUR und des Mindestgesellschaftskapitals von 15.000 EUR gemäß den vorgegebenen förderfähigen Kostenkategorien	13. Oktober 2025
Erhöhung des Kapitals	Die Absolventen müssen innerhalb von 12 Monaten nach Beginn des Programms erfolgreich mindestens 50.000 EUR an privatem Kapital beschaffen und eine formelle Kapitalerhöhung ³ in dem luxemburgischen gewerblichen Unternehmen durchführen. (Bareinlagen, vollständig eingezahlt).	13. Januar 2026
Ausgaben, die im Rahmen der ersten Beihilfetranche getätigt werden müssen	Die Teilnehmer müssen innerhalb von 15 Monaten nach Beginn des Fit 4 Start Programms mindestens 50.000 EUR ausgeben, gemäß ihrem ursprünglich eingereichten Budget für die Verwendung der ersten Tranche der Beihilfe.	13. April 2026
Einstellung von Angestellten	Das antragstellende Unternehmen muss zum Zeitpunkt der Beantragung der zweiten Tranche der Beihilfe mindestens 2 Vollzeitbeschäftigte haben.	13. Mai 2026
Beantragung der zweiten Beihilfetranche und Einreichung des Projektzwischenberichts	Die Absolventen haben ab Beginn des Fit 4 Start Programms 16 Monate Zeit, um einen Antrag auf die zweite Tranche der Beihilfe und den dazugehörigen Projektzwischenbericht einzureichen.	13. Mai 2026
Ausgaben, die im Rahmen der zweiten und dritten Beihilfetranche getätigt werden müssen	Die Absolventen müssen innerhalb von 24 Monaten nach Beginn des Fit 4 Start Programms insgesamt mindestens 150.000 EUR ihrer verfügbaren Mittel gemäß dem eingereichten aktualisierten Budget für die zweite Tranche der Beihilfe ausgeben.	13. Januar 2027
Beantragung der dritten Beihilfetranche und Einreichung des Abschlussberichts des Projekts	Die Absolventen haben ab Beginn des Fit 4 Start Programms 25 Monate Zeit, um einen Antrag auf den Restbetrag der Beihilfe und den dazugehörigen Abschlussberichts des Projekts einzureichen.	13. Februar 2027

³ Die Kapitalerhöhung muss durch eine formelle notarielle Urkunde nachgewiesen werden, die innerhalb von 12 Monaten nach Beginn des Programms ausgestellt werden muss.



J) Katalog der vorzulegenden Anhänge

Schritt	Name des Anhangs	Beschreibung	Obligatorisch / Optional / Bedingt obligatorisch	ZIP Datei
1. Tranche	Vollmacht zur Durchführung des Prozesses	Bitte legen Sie ein von dem/den bevollmächtigten Vertreter(n) des antragstellenden Unternehmens unterzeichnetes Dokument (PDF) vor, das bestätigt, dass der Antragsteller über die Vollmacht zur Einreichung des Antrags verfügt.	Bedingt obligatorisch	ZIP FIT4START15 DE
	Detailliertes Organigramm	Bitte legen Sie ein rechtliches Organigramm der Aktionärs-/Beteiligungsstruktur vor, aus dem die Anteile/Partnerschaften und Beteiligungen des antragstellenden Unternehmens hervorgehen.	Obligatorisch	
	Bankidentitätsnachweis (RIB)	Bitte legen Sie eine PDF Version des Bankidentitätsnachweises des antragstellenden Unternehmens vor (das Konto, auf das das Geld im Falle einer positiven Entscheidung überwiesen wird).	Obligatorisch	
	Aktuelle CCSS Bescheinigung über die Beschäftigtenzahl	Bitte legen Sie eine aktuelle Bescheinigung über die Anzahl der Beschäftigten des antragstellenden Unternehmens vor (erhältlich unter: https://ccss.public.lu/de/commandes-certificats/employeurs/commande-certificat-nombre-salaries-occupes.html).	Obligatorisch	
	CCSS Registrierungsstatus (falls keine CCSS Bescheinigung vorliegt)	Bitte legen Sie ein erläuterndes Dokument vor, das über den aktuellen Registrierungsstatus des antragstellenden Unternehmens bei der CCSS informiert.	Obligatorisch	
	Kopie der Betriebsgenehmigung	Bitte legen Sie eine Kopie der Betriebsgenehmigung des antragstellenden Unternehmens vor.	Optional	
	Ungekürzte Jahresabschlüsse des antragstellenden Unternehmens für die letzten drei Geschäftsjahre	Bitte legen Sie die vollständigen Jahresabschlüsse für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre des antragstellenden Unternehmens vor.	Bedingt obligatorisch	
	Jahresabschlüsse der Anteilseigner	Bitte legen Sie die vollständigen Jahresabschlüsse für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr der juristischen Personen vor, die mindestens 25 % der Anteile des antragstellenden Unternehmens besitzen.	Bedingt obligatorisch	
	Konsolidierter Jahresabschluss der Gruppe (oder separate/individuelle Jahresabschlüsse, wenn keine Konsolidierung erfolgt)	Bitte legen Sie den konsolidierten Jahresabschluss der Gruppe für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr vor, sofern verfügbar, oder, falls nicht verfügbar, die Jahresabschlüsse der zur Gruppe gehörenden Unternehmen für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr.	Bedingt obligatorisch	
	Jahresabschlüsse der gehaltenen Beteiligungen	Bitte legen Sie die vollständigen Jahresabschlüsse für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr der Unternehmen vor, an denen das antragstellende Unternehmen mindestens 25 % hält.	Bedingt obligatorisch	
(Koordinierte) Satzung/Gesellschaftsvertrag	Bitte legen Sie die letzte Fassung der Satzung des antragstellenden Unternehmens oder eine koordinierte Satzung (im Falle einer Änderung der ursprünglichen Satzung nach der Gründung des	Obligatorisch		



		antragstellenden Unternehmens) vor.		
	KMU Analyse	Bitte füllen Sie die Excel-Tabelle „F4S SME Analysis template DE“ aus, in der die Beschäftigtenzahlen (Arbeitseinheiten pro Jahr) und die Finanzdaten (Gesamtumsatz, Bilanz) aller Partner- und verbundenen Unternehmen aufgeführt sind (die Vorlage finden Sie in der entsprechenden ZIP Datei).	Obligatorisch	ZIP FIT4START15 DE
	Unterstützungsdokumente für geistiges Eigentum	Bitte legen Sie eine Kopie des/der Belege(s) in Bezug auf geistiges Eigentum vor.	Optional	
	Dokument zur Unterstützung der Liquidität	Bitte legen Sie eine Kopie eines offiziellen Kontoauszugs vor, der die Verfügbarkeit der erforderlichen Mindestliquidität belegt.	Obligatorisch	
	Andere als nützlich erachtete Dokumente	Bitte legen Sie alle zusätzlichen Unterlagen vor, die Sie im Zusammenhang mit dem Beihilfeantrag für relevant/nützlich halten.	Optional	

2. Tranche	Vollmacht zur Durchführung des Prozesses	Bitte legen Sie ein von dem/den bevollmächtigten Vertreter(n) des antragstellenden Unternehmens unterzeichnetes Dokument (PDF) vor, das bestätigt, dass der Antragsteller über die Vollmacht zur Einreichung des Antrags verfügt.	Bedingt obligatorisch	ZIP FIT4START15 DE
	Notarielle Urkunde über die Kapitalerhöhung	Bitte legen Sie eine Kopie der notariellen Urkunde über die erforderliche Mindestkapitalerhöhung vor.	Obligatorisch	
	Koordinierte Satzung/Gesellschaftsvertrag	Bitte legen Sie die neueste Version der koordinierten Satzung des antragstellenden Unternehmens vor.	Obligatorisch	
	Bankidentitätsnachweis (RIB)	Bitte legen Sie eine PDF Version des Bankidentitätsnachweises des antragstellenden Unternehmens vor (das Konto, auf das das Geld im Falle einer positiven Entscheidung überwiesen wird).	Obligatorisch	
	Aktuelle CCSS Bescheinigung über die Beschäftigtenzahl	Bitte legen Sie eine aktuelle Bescheinigung über die Anzahl der Beschäftigten des antragstellenden Unternehmens vor (erhältlich unter: https://ccss.public.lu/de/commandes-certificats/employeurs/commande-certificat-nombre-salaries-occupes.html).	Obligatorisch	
	Unterstützungsdokumente für Vollzeitbeschäftigte	Bitte legen Sie eine Kopie des Arbeitsvertrags oder der letzten drei Gehaltsabrechnungen der jeweiligen Mitarbeiter vor.	Obligatorisch	
	Eidesstattliche Erklärung eines selbstständigen Geschäftsführers	Bitte legen Sie das Word-Dokument „F4S Sworn statement self-employed Manager DE“ vor (die Vorlage finden Sie in der entsprechenden ZIP Datei).	Bedingt obligatorisch	ZIP FIT4START15 DE
	Ausgabenbescheinigung eines zugelassenen Wirtschaftsprüfers	Bitte legen Sie die Bescheinigung „F4S Expenses certificate TR2 DE“ eines Wirtschaftsprüfers gemäß dem Gesetz vom 10. Juni 1999 über die Organisation des Berufs des Wirtschaftsprüfers vor, in der die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt tatsächlich angefallenen Kosten ordnungsgemäß bescheinigt werden (die Vorlage finden Sie in der entsprechenden ZIP Datei).	Obligatorisch	ZIP FIT4START15 DE
	Neueste Dokumente zur Präsentation des antragstellenden Unternehmens	Bitte legen Sie ein aktuelles „Pitch Deck“ vor, das über die aktuelle und zukünftige Situation des antragstellenden Unternehmens	Obligatorisch	



		informiert.		
	Ungekürzter Jahresabschluss des antragstellenden Unternehmens für das letzte Geschäftsjahr	Bitte legen Sie den vollständigen Jahresabschluss für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr des antragstellenden Unternehmens vor.	Bedingt obligatorisch	
	Andere als nützlich erachtete Dokumente	Bitte legen Sie alle zusätzlichen Unterlagen vor, die Sie im Zusammenhang mit dem Beihilfeantrag für relevant/nützlich halten.	Optional	

3. Tranche	Vollmacht zur Durchführung des Prozesses	Bitte legen Sie ein von dem/den bevollmächtigten Vertreter(n) des antragstellenden Unternehmens unterzeichnetes Dokument (PDF) vor, das bestätigt, dass der Antragsteller über die Vollmacht zur Einreichung des Antrags verfügt.	Bedingt obligatorisch	ZIP FIT4START15 DE
	Koordinierte Satzung/Gesellschaftsvertrag	Bitte legen Sie die neueste Version der koordinierten Satzung des antragstellenden Unternehmens vor.	Obligatorisch	
	Bankidentitätsnachweis (RIB)	Bitte legen Sie eine PDF Version des Bankidentitätsnachweises des antragstellenden Unternehmens vor (das Konto, auf das das Geld im Falle einer positiven Entscheidung überwiesen wird).	Obligatorisch	
	Aktuelle CCSS Bescheinigung über die Beschäftigtenzahl	Bitte legen Sie eine aktuelle Bescheinigung über die Anzahl der Beschäftigten des antragstellenden Unternehmens vor (erhältlich unter: https://ccss.public.lu/de/commandes-certificats/employeurs/commande-certificat-nombre-salaries-occupes.html).	Obligatorisch	
	Ausgabenbescheinigung eines zugelassenen Wirtschaftsprüfers	Bitte legen Sie die Bescheinigung „F4S Expenses certificate TR3 DE“ eines Wirtschaftsprüfers gemäß dem Gesetz vom 10. Juni 1999 über die Organisation des Berufs des Wirtschaftsprüfers vor, in der die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt tatsächlich angefallenen Kosten ordnungsgemäß bescheinigt werden (die Vorlage finden Sie in der entsprechenden ZIP Datei).	Obligatorisch	ZIP FIT4START15 DE
	Neueste Dokumente zur Präsentation des antragstellenden Unternehmens	Bitte legen Sie ein aktuelles „Pitch Deck“ vor, das über die aktuelle und zukünftige Situation des antragstellenden Unternehmens informiert.	Obligatorisch	
	Ungekürzter Jahresabschluss des antragstellenden Unternehmens für das letzte Geschäftsjahr	Bitte legen Sie den vollständigen Jahresabschluss für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr des antragstellenden Unternehmens vor.	Bedingt obligatorisch	
	Zukünftige Entwicklung des antragstellenden Unternehmens und Feedback zum Fit 4 Start Programm	Bitte legen Sie das Word-Dokument „F4S Supplemental information TR3 DE“ vor (die Vorlage finden Sie in der entsprechenden ZIP Datei).	Obligatorisch	ZIP FIT4START15 DE
	Andere als nützlich erachtete Dokumente	Bitte legen Sie alle zusätzlichen Unterlagen vor, die Sie im Zusammenhang mit dem Beihilfeantrag für relevant/nützlich halten.	Optional	



Projektzwischenbericht	Vollmacht zur Durchführung des Prozesses	Bitte legen Sie ein von dem/den bevollmächtigten Vertreter(n) des antragstellenden Unternehmens unterzeichnetes Dokument (PDF) vor, das bestätigt, dass der Antragsteller über die Vollmacht zur Einreichung des Antrags verfügt.	Bedingt obligatorisch	ZIP FIT4START15 DE
	Aktuelle CCSS Bescheinigung über die Beschäftigtenzahl	Bitte legen Sie eine aktuelle Bescheinigung über die Anzahl der Beschäftigten des antragstellenden Unternehmens vor (erhältlich unter: https://ccss.public.lu/de/commandes-certificats/employeurs/commande-certificat-nombre-salaries-occupes.html).	Obligatorisch	
	Ausgabenbescheinigung eines zugelassenen Wirtschaftsprüfers	Bitte legen Sie die Bescheinigung „F4S Expenses certificate TR2 DE“ eines Wirtschaftsprüfers gemäß dem Gesetz vom 10. Juni 1999 über die Organisation des Berufs des Wirtschaftsprüfers vor, in der die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt tatsächlich angefallenen Kosten ordnungsgemäß bescheinigt werden (die Vorlage finden Sie in der entsprechenden ZIP Datei).	Obligatorisch	ZIP FIT4START15 DE
	Neueste Dokumente zur Präsentation des antragstellenden Unternehmens	Bitte legen Sie ein aktuelles „Pitch Deck“ vor, das über die aktuelle und zukünftige Situation des antragstellenden Unternehmens informiert.	Obligatorisch	
	Ungekürzter Jahresabschluss des antragstellenden Unternehmens für das letzte Geschäftsjahr	Bitte legen Sie den vollständigen Jahresabschluss für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr des antragstellenden Unternehmens vor.	Bedingt obligatorisch	
	Andere als nützlich erachtete Dokumente	Bitte legen Sie alle zusätzlichen Unterlagen vor, die Sie im Zusammenhang mit dem Beihilfeantrag für relevant/nützlich halten.	Optional	